

An die Friedhofsverwaltung Dienstgebäude Dorfaue 1 15566 Schöneiche bei Berlin

**Antrag auf Grabstättenerwerb sowie Leistungen aus der Friedhofsordnung der Gemeinde
Schöneiche bei Berlin**

(Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

*) Das Bestattungsunternehmen:

	Datum	Auftrags- Nr.
--	-------	---------------

beantragt als Bevollmächtigte von:
Angaben zum Bestattungspflichtigen:

Name	Vorname	PLZ	Ort	Straße / Nr.	Tel. Nr.
Verwandtschaftsverhältnis:					

bei der Verleihung von Nutzungsrechten Angaben zum Nutzungsberechtigten:

Name	Vorname	PLZ	Ort	Straße / Nr.	Tel. Nr.	
Verwandtschaftsverhältnis:						
bei vorhandenen Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten:				Abt.	Reihe	Nr.
Bisheriger Nutzungsberechtigter:						

Name	Vorname	PLZ	Ort	Straße / Nr.	Tel. Nr.

Nutzungsrechte an Reihengrabstätten:

Erd- und Urnengemeinschaftsgrabstätten in Rasenfeldern ohne Grabkennzeichnung Erdgrabstätte	
Erd- und Urnengemeinschaftsgrabstätten in Rasenfeldern ohne Grabkennzeichnung Urnengrabstätte	
naturnahe Urnengemeinschaftsanlagen mit und ohne Namensnennung (ohne Grabkennzeichnung)	
Reihengrabstätten für Erd- oder Urnenbeisetzungen Erdreihengrabstätte	
Reihengrabstätten für Erd- oder Urnenbeisetzungen Urnenreihengrabstätte	

aus Anlass der Bestattung von: (Angaben zur verstorbenen Person)

Name	Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum
letzte Wohnanschrift				

am:

Datum	Uhrzeit	Art der Beisetzung (Sarg oder Urne)
Bemerkung		
Unterschrift Bestattungsinstitut:		

Gebührenmaßstab

Für die Nutzung an Gräbern und Grabstätten gelten die Bruttograbflächen, der ermittelte Aufwand im Verhältnis zur Inanspruchnahme sowie die Ruhe- und Nutzungszeiten als Gebührenmaßstab. Die Ermittlung der Verwaltungsgebühren erfolgt auf Basis von Arbeitszeiteinheiten. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem als Anlage zur Friedhofsgebührensatzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

Es können weitere Gebühren gemäß der Verwaltungsgebührenordnung des Landes Brandenburg anfallen. Falls Sie für die Begleichung der umseitig genannten Gebühren und der Kosten für das Bestattungsunternehmen nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen sollten, sind Sie verpflichtet, beim Sozialamt des Sterbeortes einen Kostenübernahmeantrag zu stellen. Dies muss unbedingt vor der Erteilung eines Auftrags an einen Bestattungsunternehmer und sollte vor Stellung dieses Antrags geschehen. Andernfalls könnte es dazu kommen, dass das Sozialamt die Kosten nicht trägt. Eventuelle telefonische Änderungen gelten als vom Auftraggeber veranlasst. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, die Pflege der Grabstätte sicherzustellen, sofern kein Nutzungsberechtigter hierfür in Frage kommt. Die Unterschrift des Auftraggebers wurde im Beisein des Bestatters geleistet.

Vor Errichtung eines Grabmals, einer Grabeinfassung oder Grabaufbauten ist ein Antrag auf Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu stellen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die vorstehenden Ausführungen sorgsam gelesen und verstanden habe. Ferner erkläre ich damit, dass ich bezüglich der Zahlung der Gebühren für die von mir beantragten und genutzten Leistungen zahlungspflichtig, zahlungsfähig und -willig bin und diese fristgerecht auf die Zahlungsanforderung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hin bezahlen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vollmacht

Ich bevollmächtige das von mir beauftragte Bestattungsinstitut, den Gebührenbescheid der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für die / den Verstorbene / n

(Vorname und Name d. Verstorbene / n)

In Empfang zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

*) nichtzutreffendes bitte streichen

Als Anlage sind gem. § 17 der Friedhofsordnung einzureichen:

1. Sofern für die das Nutzungsrecht beantragende Person eine Vertreterin oder ein Vertreter (z. B. Bestattungsunternehmen) handelt, die schriftliche Vertretungs- oder Auftragserteilung.
2. Den Nachweis, dass der Sterbefall oder bei Totgeburten die Geburt beim zuständigen Standesamt beurkundet oder die Beurkundung zurückgestellt wurde.
3. Bei Fehlgeborenen eine ärztliche Bescheinigung, aus dem sich das Datum und der Umstand der Fehlgeburt ergibt sowie Name und Anschrift der Mutter.
4. Wenn bei vorhanden Nutzungsrechten der Antragsteller nicht Inhaber dieser ist, eine Einverständniserklärung der Nutzungsberechtigten Person.

Bitte beachten Sie die Hinweise der Friedhofsverwaltung zu Beerdigungen über weitere organisatorische Informationen!

Wichtige Informationen für die Friedhofsverwaltung

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung zur Beerdigung den Antrag auf Grabstättenerwerb und Bestattung.

Die Friedhofsverwaltung benötigt alle notwendigen Unterlagen gem. § 17 der Friedhofsordnung!

Die Gräber werden von der Gemeinde für die Beisetzung vorbereitet und geschlossen.

Vor einer Beisetzung in einer bereits gestalteten Grabstätte sind von der Nutzungsberechtigten Person oder deren Beauftragten rechtzeitig vor Aushebung des Grabes Pflanzen, Einfassungen, Fundamente oder sonstiges Grabzubehör zu entfernen. Grabmäler müssen von Steinmetzunternehmen entfernt werden.

Beachten Sie, dass die Friedhofsverwaltung keine Trägerleistung erbringt, diese ist vom Bestattungsunternehmen zu leisten!

Bitte bedenken Sie bei der Angabe zur Grabstätten-Art, das dem Wunsch des Verstorbenen nachzukommen ist.

Beachten Sie, dass in Erdgrabstätten mit mehr als einer Grabstelle nur mit Zustimmung der Gemeinde anstelle eines Körpers die Totenasche von zwei Personen beigesetzt werden kann. Die Beisetzung der Totenasche darf während der Ruhezeit nicht oberhalb eines bereits beigesetzten Körpers (Sarg) erfolgen.

Bitte denken Sie an zusätzlich benötigte Informationen zur Durchführung einer Beerdigung:

Angaben zu Trauerfeier:

- Trauerfeiern können am Grab oder in der Trauerhalle stattfinden.
- Die Trauerhalle dient ausschließlich zur Durchführung von Trauerfeiern. Ihre Benutzung ist bei der Gemeinde zu beantragen. Die Dekoration der Trauerhalle ist Angelegenheit der antragstellenden Person. Nach Abschluss der Trauerfeier ist die Trauerhalle unverzüglich in den übergebenen Zustand zu versetzen. Säрге müssen während der Benutzung der Trauerhalle geschlossen sein. Aufbahrungen vor der Trauerfeier sind nur in Absprache mit der Friedhofsverwaltung möglich.
- Angaben zu Übergrößen bei Überurnen und Särgen
- Angaben zur Anzahl der Träger (nur bei Erdbestattung)
- Soll die Sargdecke (nur Erdbestattung): nach oben oder in der Gruft verbleiben.
- Aushang: ja / nein
- Bank an die Grabstätte: ja / nein
- Zufahrt für gehbehinderte Trauergäste: ja / nein
- Anzahl der zu erwartenden Trauergäste
- Bitte beachten Sie: Es gibt weitere Friedhöfe im Ort.
- Widmung und Anschrift: Friedhof Friedensau, 15566, Schöneiche bei Berlin, Friedensau 5